

## Dokumentationsbogen: Gefährdung einschätzen und Schutzplan

Dokumentnummer:

Datum:

Einrichtung:

AnsprechpartnerIn:

Straße:

Telefon:

Postleitzahl:

Email:

Ort:

Fax:

Vor- und Nachname Kind:

Geburtsdatum:

Adresse:

Geschwister (Alter/Geschlecht):

Psychosoziale Situation: Familie und soziales Umfeld

Ziel und Auftrag für das heutige Gespräch:

Gewichtige Anhaltspunkte:

Ressourcen und Schutzfaktoren:

Einbezug der Sorgeberechtigten und des Kindes bzw. des Jugendlichen, insbesondere in Bezug auf Problemazeptanz, Problemkongruenz, Hilfeakzeptanz:

Einschätzung der Gefährdungssituation und Prognose (Beschreibung und Einwertung):

- Stufe 1:** Keine Gefährdungssituation, ggf. Hinweise z.B. auf unzureichende Förderung und Entwicklungsdefizite präventives Handeln ggf. erforderlich
- Stufe 2:** Langfristig physisch und/oder psychisch schädigend; Gefährdung, die nachgehendes Handeln erforderlich macht
- Stufe 3:** Akut und unmittelbar physisch und/oder psychisch massiv schädigend bis lebensbedrohlich; Gefährdung, die ein sofortiges Handeln erfordert
- Das Einholen **weiterer Informationen** ist erforderlich.

Hilfebedarf und Hilfevorschlag – Handlungsschritte im Schutzplan:

Einbezug der Leitung der Einrichtung:

Zeitschiene Schutzplan (Termine):

## Hinweise zum Dokumentationsbogen

Das entscheidende Qualitätskriterium bei einer Gefährdungseinschätzung ist das persönlich geführte Fachgespräch, also die Verwirklichung eines **Mehraugenprinzips**. Das heißt, die fallführende Fachkraft überprüft und entwickelt reflexiv in kollegialer Intervention eine Risikoeinschätzung unter Abwägung der Probleme und Ressourcen.

### Dokumentnummer und Datum:

Hier wird dokumentiert, ob es sich um eine erste Einschätzung handelt bzw. die wie viele im weiteren Bearbeitungsverlauf, wenn z.B. weitere Anhaltspunkte einer Gefährdung hinzu gekommen sind.

Als Datum ist der Zeitpunkt einzusetzen, an dem tatsächlich die Beratung statt fand ( - und nicht z.B. der Zeitpunkt der Berichterstellung)

### Einrichtung, Adresse und Kontaktdaten:

Diese Angaben sind wichtig, da das ausgefüllte Dokument so einen Urheber bzw. Absender benennt; dies wird z.B. relevant, wenn dies Unterlage an das Jugendamt im Sinne einer Gefährdungsmeldung versandt wird.

### TeilnehmerInnen:

**FalleinbringerIn** ist die Fachkraft, die den Fall verantwortlich führt.

**Insoweit erfahrene Fachkraft/Moderation:** Bei der Gefährdungseinschätzung muss in Jugendhilfeeinrichtungen eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Alle anderen Fachkräfte, die beruflich mit Kindern zu tun haben, also insbesondere Lehrkräfte, haben gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe einen Anspruch auf eine Fachberatung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft.

Eine Moderation der Sitzung soll festgelegt werden, die dafür sorgt, dass nach dem Leitfadens vorgegangen wird. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Funktion sehr wichtig ist, da der Fokus bei dieser Fallbesprechung NUR auf der Gefährdungseinschätzung und dem Schutzplan liegen soll, andere wichtige Aspekte bei diesem Termin zunächst außen vor gelassen werden müssen. Die Moderation liegt bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft, der Leitung oder einem Teammitglied.

**Weitere teilnehmende Fachkräfte:** Alle weiteren TeilnehmerInnen sollen hier benannt werden.

### Vor- und Nachname, Anschrift des Minderjährigen:

Diese Angaben sind notwendig, damit bei einem späteren Versand an das Jugendamt / Bezirkssozialarbeit/ASD die notwendigen Daten übermittelt werden.

### Kurzbeschreibung psychosoziale Situation:

Um den KollegInnen einen schnellen Einstieg in das Verständnis der Falles zu ermöglichen, werden zunächst allgemeine Angaben zur Familiensituation berichtet (Familienanamnese), soweit diese bekannt sind. Fakultativ kann auch ein Genogramm für eine prägnante Übersicht angefertigt werden (siehe Dokument „2\_Genogramm“).

Bei Jugendlichen sollte das soziale Umfeld mit den entsprechenden Einflüssen der Gleichaltrigen dargestellt werden.

Die **Familienanamnese** kann enthalten: Alter der Eltern, der Geschwister, ggf. Großeltern und anderer beziehungsrelevanter Personen

Schule, Ausbildung, Beruf, Erwerbstätigkeit familiärer Bezugspersonen

Partnerschaften, Ehen, Trennung, Scheidung, Patchwork-Familie

Familienstruktur: Alleinerziehend, Großfamilie, Art des Familienverbandes

Erziehungsstile, Erziehungsmuster, Dominanz in der Erziehung

Kritische Lebensereignisse und familiäre Belastungen wie Sucht, Depressionen etc.

Sozioökonomische Rahmenbedingungen der Familie, häufiger Wohnortwechsel, Einkommensverhältnisse

Insbesondere bei Jugendlichen rückt das soziale Umfeld vermehrt in den Vordergrund und sollte – wenn möglich - ebenfalls dargestellt werden. Eine bewährte Form ist die **Netzwerkkarte**. Hier werden in konzentrischen Kreisen um den Jugendlichen herum alle relevanten Beziehungen eingetragen. Diese können z.B. ganz nah (=innig, starke Bindung) oder entfernt sein (wenig gebunden). Konflikthafte und aversive Beziehungen können über Zeichen (z.B. ein „-“) dargestellt werden.

### **Ziel und Auftrag für das heutige Gespräch / Fragestellung:**

Neben der allgemeinen Gefährdungsfrage kann hier noch eine weitere Konkretisierung der Fragestellung erfolgen, damit für die BesprechungsteilnehmerInnen eine bessere Orientierung möglich ist wie z.B.: „Wie soll das Schutzkonzept konkret ausgestaltet werden?“

### **Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte sowie Ressourcen/Schutzfaktoren (keine Bewertung):**

Es geht hier um die Sammlung aller verfügbaren Anhaltspunkte, die im Erleben und Verhalten der Minderjährigen und / oder der Eltern / -teile, in der Interaktion zwischen Eltern /-teilen und Minderjährigen, im elterlichen Erziehungsverhalten sowie im Lebensumfeld des oder der Minderjährigen wahrgenommen / beobachtet werden. Stärken / Ressourcen und Gefährdungsmerkmale / Schwächen sind gleichermaßen aufzugreifen und zu dokumentieren. Bei der Schutzplanung (siehe unten) bedarf es insbesondere der Ressourcen, um Gefährdungen über die eigenen „Stärken“ zu begegnen. Zur Vorbereitung und Unterstützung einer systematischen Wahrnehmung stehen zwei Arbeitsinstrumente zur Verfügung:

„3\_Wahrnehmungsbogen\_FrüheKindheit“

„4\_Wahrnehmungsbogen\_Schulalter“

### **Einbezug der Eltern und des Kindes bzw. Jugendlichen**

Beim Einbezug der Eltern / Sorgerechtsverantwortlichen in den Prozess der Gefährdungseinschätzung sind folgende Gesichtspunkte bedeutsam:

- a) Problemakzeptanz: Wird ein Problem auch von den Eltern und dem jungen Menschen gesehen und erkannt?
- b) Problemkongruenz: Welche Sichtweise haben die Eltern bzw. der junge Mensch zu den vermuteten, die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen erheblich gefährdenden Aspekten? Welche Vorstellungen haben die Eltern bzw. der junge Mensch, wie diese Gefährdungsmomente bearbeitet / verändert werden können. Welche Hilfestellungen wären aus elterlicher Sicht geeignet.
- c) Hilfeakzeptanz: Sind die Eltern und / oder der junge Mensch bereit, Hilfe anzunehmen?

Günstig ist, wenn die Fachkräfte mit den Eltern / Sorgerechtsverantwortlichen / dem jungen Menschen eine ähnliche Problemsicht sowie ähnliche Vorstellungen zur Veränderung der gefährdenden Situation erarbeiten können.

### **Einschätzung / Bewertung der Gefährdungssituation und Prognose:**

Nach der Sammlung, Gewichtung und Erörterung der gewichtigen Anhaltspunkte und der Ressourcen ist eine Gesamtbewertung der Entwicklungssituation des Minderjährigen vorzunehmen. Zunächst soll diese Bewertung argumentativ begründet werden.

### **Nächste Handlungsschritte**

Hier sind die konkreten nächsten Handlungsschritte und Ziele aufzuführen, die geeignet sind, die Gefährdung abzuwenden (Schutzkonzept).

Beim Herausarbeiten und Formulieren der Handlungsschritte zur Zielerreichung ist zu beachten, dass die Teilziele bzw. Handlungsschritte

- konkret und präzise formuliert sind ,
- eher das Vorhandensein als die Abwesenheit von etwas zum Ausdruck bringen,
- eher einen Anfang (=„nächster Handlungsschritt“) als ein Ende (= Gefährdung abgewendet) beschreiben,
- auf den Lebenskontext bezogen realistisch und erreichbar sind.

Erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt (BSA/ASD), soll hier auch ggf. ein qualifizierter Hinweis sein, welche erzieherische Hilfe eine Gefährdung abwehren kann.

### **Einbezug der Leitung**

Die Leitung ist grundsätzlich bei der Gefährdungsabklärung in dieser vorliegenden Form zu informieren und einzubeziehen. Der Leitung obliegt es nach Durchsicht ggf. weitere Empfehlungen zu geben.

Ergeben sich für die Fachkraft und /oder in der Teambesprechung Unsicherheiten oder ein Dissens in der Einschätzung und Planung der Handlungsschritte, so ist zu vermerken, dass ein Klärungs- und Entscheidungsbedarf durch die Leitung besteht.

### **Zeitschiene (Termine):**

Um die Nachhaltigkeit zu sichern, muss die Zeitschiene terminlich vermerkt werden, um zu überprüfen, inwiefern die Handlungsschritte die Teilziele erreicht haben und ob ggf. weitere Schritte notwendig sind.